

Simulation von Steuergesetzesänderungen

**Statistische Nutzung von Steuerregisterdaten zur
Simulation von Änderungen und Neuerungen des
Steuergesetzes.**

Raphael Schaub, Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Schweizer Tage der öffentlichen Statistik
8.-10. September 2008, Davos

Steuergesetzessimulation

Inhalt Atelierbeitrag

- ◆ **Statistische Nutzung von Steuerregisterdaten in St.Gallen**
- ◆ **Steuerdaten**
- ◆ **Beispiel für Steuergesetzessimulationen**
 - ◆ **SP-Initiative „Gerechte Familienbesteuerung“**
- ◆ **Fazit und Fragen**

Sinn und Zweck der Partnerschaft

*Fachstelle für Statistik St.Gallen
und
Kantonales Steueramt St.Gallen*

Statistische Nutzung der Steuerregisterdaten im Hinblick auf die Schaffung von...

- ◆ Entscheidungsgrundlagen für die Staatsführung (z.B. Simulationsrechnungen)
- ◆ öffentlichkeitsrelevanten Informationen (z.B. sozio-ökon. Merkmale der Steuerpflichtigen)
- ◆ Informationen zur Datenqualität (z.B. auf Basis von Konsistenzprüfungen)

Statistische Nutzung von Steuerdaten

Beispiele für Anwendungsbereiche im Interesse des kantonalen Steueramtes

- ◆ Simulation der Effekte von Gesetzesänderungen auf Steueraufkommen oder Steuerpflichtige
- ◆ Analyse der Grundgesamtheit der Steuerpflichtigen gemäss bestimmter Fragestellungen
- ◆ Beiträge für planerische Aufgaben
- ◆ Analyse veranlagerischer Arbeiten (eine Art „Controlling“)

Statistische Nutzung von Steuerdaten

Beispiele für Anwendungsbereiche im Interesse der Fachstelle für Statistik

- ◆ Bereitstellung statistischer Auswertungen im Rahmen der öffentlichen Statistik
- ◆ Bearbeitung individueller Anfragen von Privaten, Politikern, Unternehmen, NGOs etc.
- ◆ Statistische Auswertungen für verwaltungsinterne Zwecke z.B. als Entscheidungsgrundlage für die Ausgestaltung von Gesetze und Verordnungen
- ◆ Nutzung der Steuerregisterdaten in Verbindung mit anderen verfügbaren Registerdaten zur Analyse soziökonomischer Fragestellungen

Statistische Nutzung von Steuerdaten

Entscheidungsgrundlagen für die Staatsführung
z.B. für...

- ◆ **Änderungen oder Neuerung des Steuergesetzes**
 - ◆ Tarifänderung bei der Einkommens- und Vermögensbesteuerung
 - ◆ Erhöhung oder Senkung von Steuerabzügen
 - ◆ Einführung oder Wegfall von Steuerabzügen
 - ◆ Tarifänderung bei den Kapitaleistungen
- ◆ **Rahmenbedingungen für einkommensabhängige staatliche Leistungen**
 - ◆ Ausgestaltung der individuelle Prämienverbilligung

Auswertbare Steuerregister

- ◆ Steuern Natürliche Personen (ordentliches Verfahren und Quellensteuer)
- ◆ Steuern Juristische Personen (Gewinn- und Kapitalsteuer)
- ◆ Erbschafts- & Schenkungssteuer
- ◆ Grundstückgewinnsteuer
- ◆ Evt. weitere Steuerarten

→ In St.Gallen sind bis jetzt nur die *Steuern für Natürliche Personen* erschlossen

Steuerdatenexport in St.Gallen (Teil I)

Personendaten

- ◆ Name (Vor-, Nach-, Rufname und Familienname)
- ◆ Adresse (Wohn-, Korrespondenz- und Vertretungsadresse)
- ◆ Geburtsdatum
- ◆ Geschlecht
- ◆ Zivilstand
- ◆ Konfession
- ◆ Nationalität und Bewilligung
- ◆ AHV-Nummer
- ◆ Familienbeziehungen (Eheleute, Kind-Eltern)
- ◆ Gebäude- und Wohnungsidentifikator (zukünftig)

Steuerdatenexport in St.Gallen (Teil II)

Grundlagendaten

- ◆ **Tarif (Verheiratet/Alleinstehend)**
- ◆ **Anzahl Kinder mit und ohne Schulpflicht, für welche ein Sozialabzug zulässig ist**
- ◆ **Anzahl Kinder in Ausbildung, für welche ein Sozialabzug zulässig ist**
- ◆ **Status Einelternfamilie**
- ◆ **Status AHV-Rentner/-in**
- ◆ **Status Beiträge an Säule 3a**
- ◆ **Anzahl steuerbare Tage**

Steuerdatenexport in St.Gallen (Teil III)

Veranlagungsdaten

- ◆ Steuerpflichtige Einkünfte (Erwerbs-, Renten-, Erwerbsersatzeinkommen, etc.)
- ◆ Steuerpflichtige Kapitaleleistungen
- ◆ Steuerpflichtige Vermögenswerte (Wertschriften, Guthaben, Liegenschaften etc.)
- ◆ Pauschale und nachzuweisende Steuerabzüge (Gewinnungs-, Krankheits-, Unterhaltskosten etc.)
- ◆ Sozialabzüge (Kinder- und Ausbildungsabzüge)
- ◆ Steuerbares Einkommen und Vermögen

Steuerdatenexport in St.Gallen (Teil IV)

Bezugsdaten

- ◆ **Abwicklungsart (ordentlich, nach Ermessen, Korrektur, Einsprache, etc.)**
- ◆ **Körperschaften (Bund, Staat, Gemeinde, Kirche, Feuerwehr)**
- ◆ **Steuerbetrag je Körperschaft**
- ◆ **Zahlungseingänge und –ausstände sowie Saldo für jede/n Steuerpflichtige/n**
- ◆ **Verrechnungssteuer**

Steuerdatenexport in St.Gallen (Teil V)

Steuerpflicht

- ◆ **Gemeinde**
- ◆ **Steuerart und Steuertyp**
- ◆ **Steuerpflichtart (beschränkt/unbeschränkt)**
- ◆ **Beginn- und Ende-Grund (z.B. Zu- oder Wegzug, Erreichen des Steuerpflichtigen Alters, Tod, etc.)**
- ◆ **Beginn- und Ende-Datum**

Steuerdatenexport in St.Gallen (Teil VI)

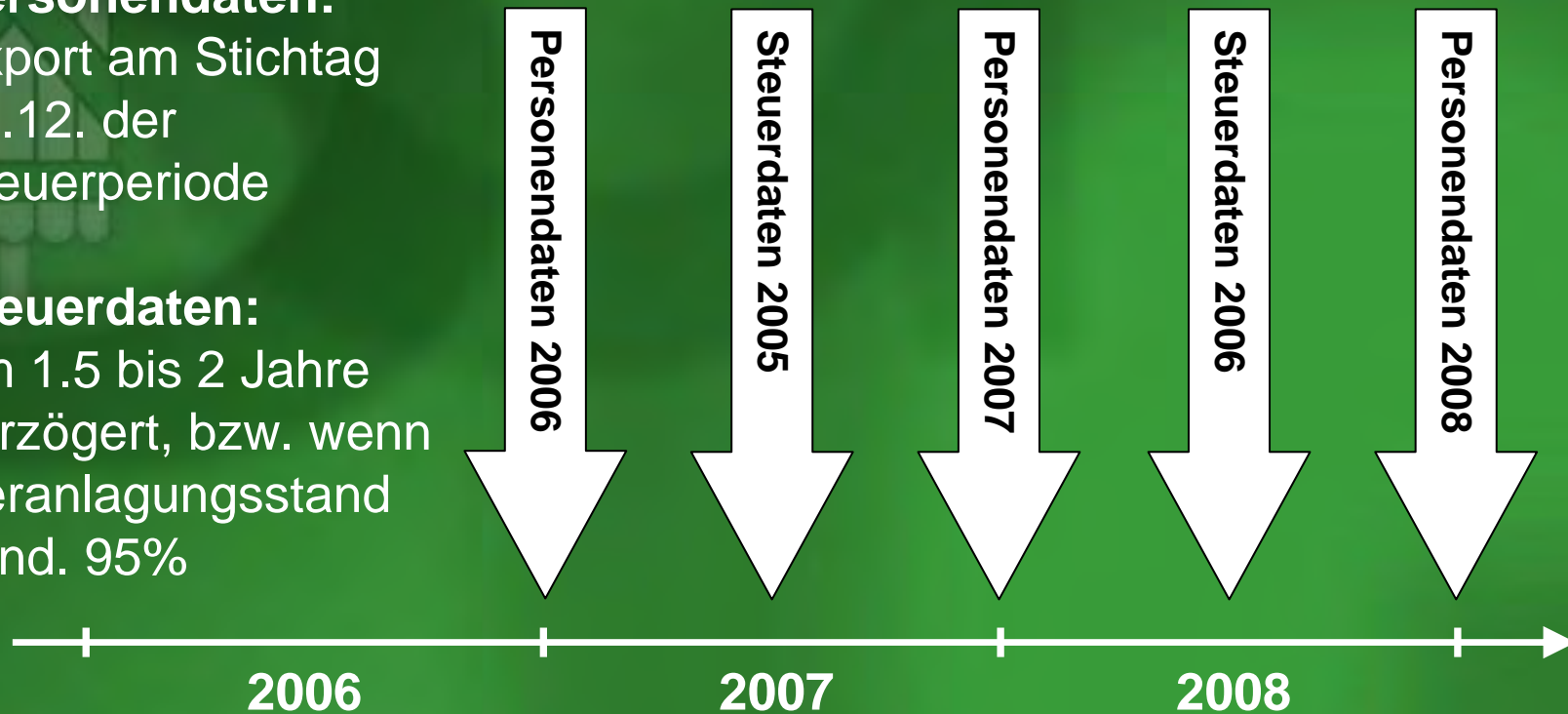
Zeitliche versetzter Export von Personen- und Steuerdaten

Nicht-historisierte Personendaten:

Export am Stichtag
31.12. der
Steuerperiode

Steuerdaten:

um 1.5 bis 2 Jahre
verzögert, bzw. wenn
Veranlagungsstand
mind. 95%



Simulation Steuergesetzesänderung

Kantonale Volksinitiative der Sozialdemokratischen Partei: „Steuergerechtigkeit für Familien!“

Der Text lautet:

«Im Steuergesetz wird der Kinderabzug vom Reineinkommen gemäss Art. 49 durch einen Kinderabzug vom Steuerbetrag ersetzt. Der Abzug vom Steuerbetrag soll gemäss der heutigen Regelung in Art. 49 Abs. 1 lit. a - c abgestuft erfolgen. Er soll Familien im Vergleich zum heute geltenden System (Stand 2005) insgesamt stärker entlasten.»

Anmerkung: Keine Negativsteuer verlangt

Kinderabzüge vom Reineinkommen

- ◆ 4'800.- pro noch nicht schulpflichtigem Kind
- ◆ 6'800.- pro Kind in Schule oder Ausbildung
- ◆ Bis 13'000.- Ausbildungskosten pro Kind in Schule oder Ausbildung

	24. Reineinkommen (Ziffer 22 abzüglich Ziffern 23.1, 23.2 und 23.3)		248	
	25. Sozialabzüge, Stichtag 31. Dezember 2007			
25.1 bis 25.3 Abzüge für Kinder, für deren Unterhalt Sie aufkommen (gemäss Seite 1).	25.1 Kinderabzug für jedes noch nicht schulpflichtige Kind	Fr. 4'800	252	
	25.2 Kinderabzug für jedes Kind in Schule oder Ausbildung	Fr. 6'800	254	
	25.3 Ausbildungskosten für Kinder in Schule oder Ausbildung	Formular 10	256	
25.4 Abzug gilt nur für die direkte Bundessteuer.	25.4 Abzug für unterstützte Personen ja <input type="checkbox"/> Anzahl <input type="text"/> Bestätigung		264	
	26. Steuerbares Einkommen gesamt (Ziffer 24 abzüglich Ziffern 25.1-25.3)		268	

Kinderabzug von der Steuer

Geltendes Steuergesetz

Reineinkommen

- Kinderabzug klein
 - Kinderabzug gross
 - Ausbildungsabzug
-

=steuerbares Einkommen

→ Steuerberechnung
(Einkommen+Vermögen)

Kantonale SP-Initiative

Reineinkommen

=steuerbares Einkommen

→ Steuerberechnung
(Einkommen+Vermögen)

Steuerbetrag

- Kinderabzug klein
 - Kinderabzug gross
-

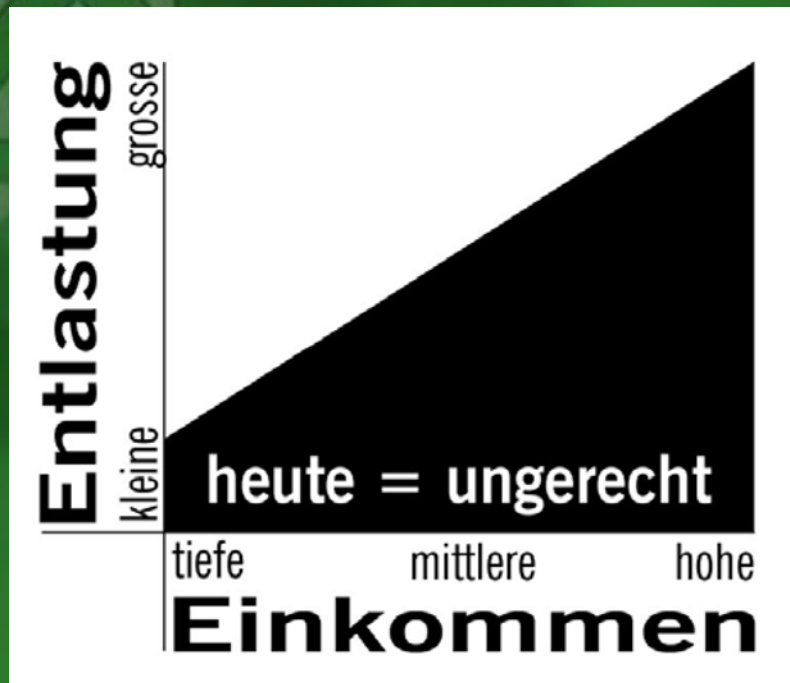
=effektiver Steuerbetrag

Gründe für Initiativbegehren

„Wegen der Progression steigt die Steuerentlastung durch den Kinderabzug, je höher das Einkommen ist. Reiche profitieren also vom genau gleichen Kinderabzug viel mehr als bescheidene Einkommen.“

Quelle: Argumentarium, SP St.Gallen, 2005

Graphiken: SP St.Gallen, 2005



Besteuerung nach Stufenmodell

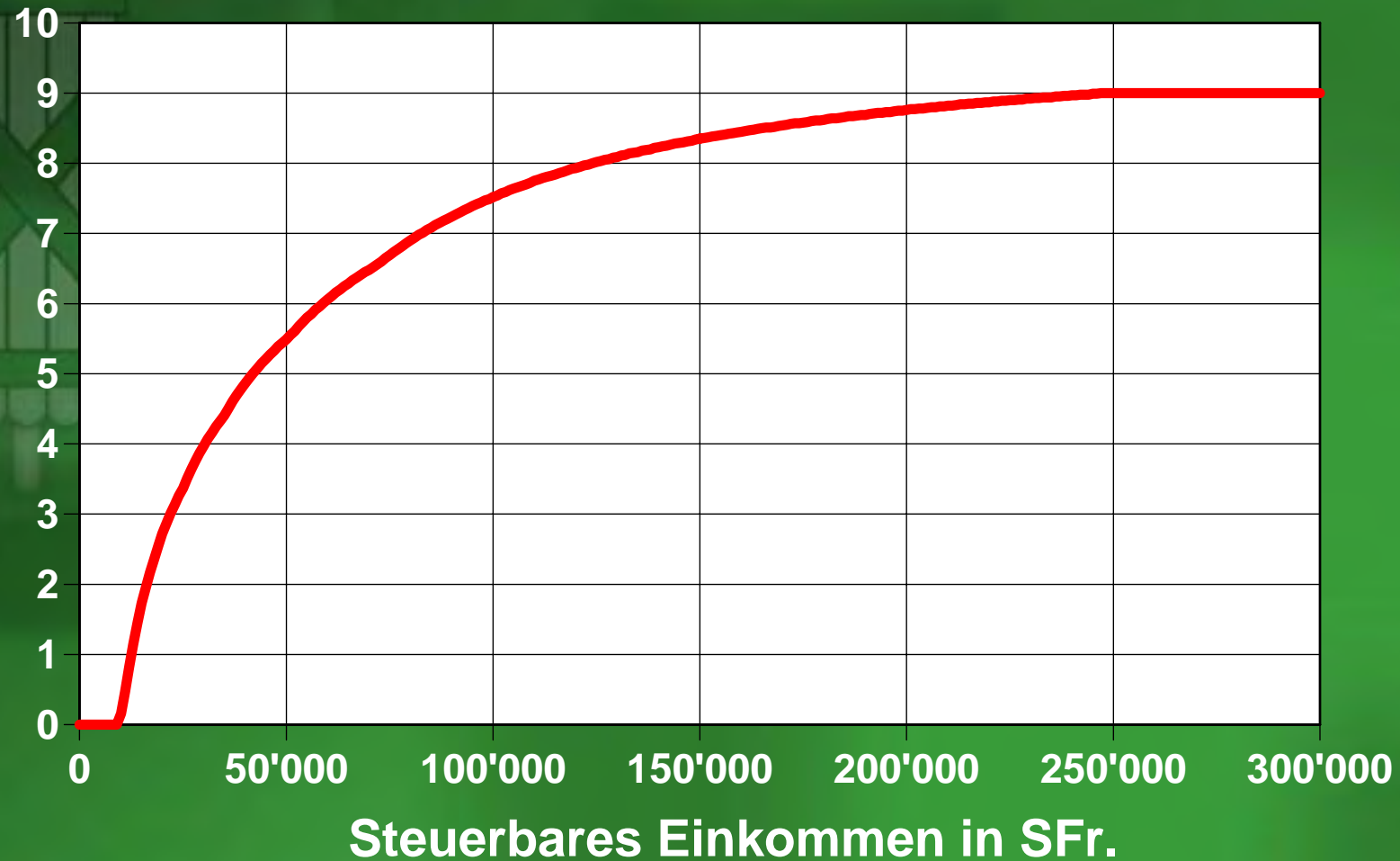
Wie wird die einfache Einkommenssteuer berechnet?

	von	bis	Differenz	%-Tarif	einfache Steuer pro Stufe	kumulierte einfache Steuer	% des Einkommens
Stufe 1	0.-	9'200.-	9'200.-	0.0	0.-	0.-	0.000
Stufe 2	9,200.-	10'200.-	1'000.-	2.0	20.-	20.-	0.196
Stufe 3	10,200.-	11'200.-	1'000.-	4.0	40.-	60.-	0.536
Stufe 4	11,200.-	13'200.-	2'000.-	5.0	100.-	160.-	1.212
Stufe 5	13,200.-	18'200.-	5'000.-	5.5	275.-	435.-	2.390
Stufe 6	18,200.-	25'100.-	6'900.-	6.0	414.-	849.-	3.382
Stufe 7	25,100.-	34'700.-	9'600.-	7.0	672.-	1'521.-	4.383
Stufe 8	34,700.-	50'700.-	16'000.-	8.0	1'280.-	2'801.-	5.525
Stufe 9	50,700.-	71'800.-	21'100.-	9.0	1'899.-	4'700.-	6.546
Stufe 10	71,800.-	248'000.-	176'200.-	10.0	17'620.-	22'320.-	9.000
Stufe 11	248,000.-	und mehr		9.0			

- Steuerbares Einkommen wird auf die nächsten 100.- abgerundet
- Vollsplitting für Verheiratet

Steuerbelastung Einkommen

Belastung in %



Berechnungsbeispiel

**Hohes Einkommen:
Familie mit 2 Schulkindern**

400'000.- (Reineinkommen)

- 6'800.- (Kinderabzug 1)

- 6'800.- (Kinderabzug 2)

= 386'800 (steuerb. Einkom.)

Einfache Einkommenssteuer:

Von 400'000.- = 35'040.-

Von 386'800.- = 33'720.-

Differenz = 1'320.-

**Tiefes Einkommen:
Familie mit 2 Schulkindern**

60'000.- (Reineinkommen)

- 6'800.- (Kinderabzug 1)

- 6'800.- (Kinderabzug 2)

= 46'800 (steuerb. Einkom.)

Einfache Einkommenssteuer:

Von 60'000.- = 2'384.-

Von 46'800.- = 1'494.-

Differenz = 890.-

Simulation des Systemwechsels

Klärung folgender Fragen:

1. Wie gross dürfen die neuen Kinderabzüge sein, wenn kein Steuerausfall entstehen darf?
2. Welchen Gesamteffekt hat der Systemwechsel?
3. Welche und wie viele „Verlierer“ und „Gewinner“ resultieren aus dem Systemwechsel?
4. Gibt es Umverteilungseffekte?

Kinderabzüge und theoretischer Steuerausfall

- ◆ Veranlagungen von 260'400 Steuerpflichtigen wurden ausgewertet....
- ◆ ...die einen Gesamtertrag von 615.8 Mio. Franken bei der einfachen Einkommenssteuer entrichten.
- ◆ Davon sind 62'600 Familien oder Einelternfamilien...
 - ◆ ...mit 32'200 Kindern im Vorschulalter (4'800.-/Kind)...
 - ◆ ...und 84'200 Kindern in Schule oder Ausbildung (6'800.-/Kind), davon 5'100 Kinder mit Ausbildungskostenabzug (zusätzlicher max. 13'000.-/Kind),
- ◆ ...die einen theoretischen Steuerausfall von 53.5 Mio. Franken bei der einfache Einkommenssteuer generieren.

Neue Kinderabzüge von der Steuer

- ◆ **Kinder im Vorschulalter: 370.-**
- ◆ **Kinder in Schule oder Ausbildung: 560.-**
- ◆ **Theoretischer Gesamthöhe der Abzüge: 62 Mio. Franken, wegen Steuerauscheidungen jedoch nur 58.2 Mio. Franken**
- ◆ **Differenz zwischen 58.2 Mio. und 53.5 Mio. Franken (4.72 Mio. Franken) erklärt sich aus:**
 - ◆ **4.58 Mio. Franken negative Steuer (welche nicht ausbezahlt wird)**
 - ◆ **134'000 Franken Steuerausfall**

Wer profitiert von Kinderabzügen?

	<i>Volksinitiative</i>			
<i>Geltendes Steuergesetz</i>	Profitiert nicht: Steuer = 0	Profitiert teilweise: Steuer < Kinderabzüge	Profitiert voll: Steuer ≥ Kinderabzüge	Total
Profitiert nicht: Reineinkommen ≤ 0	781	0	0	781
Profitiert teilweise: Reineinkommen < Kinderabzüge	603	150	7	760
Profitiert voll: Reineinkommen ≥ Kinderabzüge	2'289	5'407	53'455	61'151
Total	3'673	5'557	53'462	62'692

„Gewinner“ und „Verlierer“

<i>Geltendes Steuergesetz</i>	<i>Volksinitiative</i>			Total
	Profitiert nicht: Steuer = 0	Profitiert teilweise: Steuer < Kinderabzüge	Profitiert voll: Steuer >= Kinderabzüge	
neu<=0, alt=>0	3'673	5'557	0	9'230
neu>0, alt>0, neu<alt	0	0	37'816	37'816
neu>0, alt>0, neu=alt	0	0	28	28
<i>Subtotal Gewinner</i>	3'673	5'557	37'844	47'074
neu>0, alt=0	0	0	166	166
neu>0, alt>0, neu>alt	0	0	15'452	15'452
<i>Subtotal Verlierer</i>	0	0	15'618	15'618
Total	3'673	5'557	53'462	62'692

Entlastung auf Kosten der „Verlierer,“

Umverteilung von 5.4 Mio. Franken von „Verlierern“ zu „Gewinnern“ bei der Einkommenssteuer:

- ◆ 19% der Familien würden bis 5% mehr bezahlen
- ◆ 20% der Familien würden bis 20% mehr bezahlen
- ◆ 1% der Familien müsste doppelt so viel bezahlen

- ◆ 30% der Familien würden bis 5% weniger bezahlen
- ◆ 50% der Familien würden bis 20% weniger bezahlen
- ◆ 13% der Familien würden neu keine Steuern mehr bezahlen

Fazit – Steuergesetzsimulation

Vorteile und Möglichkeiten

- ◆ **Vollständige Individualdaten aus dem Steuerregister erlauben detaillierte Auswertungen**
- ◆ **Parameter können leicht geändert werden – damit nehmen die Möglichkeiten zur Optimierung des Steuersystems zu**
- ◆ **Simulationen liefern verlässliche Prognosen zu den Auswirkungen von Steuergesetzesänderungen für Staat, Gemeinden und Steuerpflichtige**
- ◆ **Nebeneffekte werden erkennbar und abschätzbar**

Fazit – Steuergesetzsimulation

Hindernisse und Nachteile

- ◆ Nicht alle Neuerungen sind simulierbar (z.B. Einführung eines neuen Abzuges)
- ◆ Optimierungsverhalten der Steuerpflichtigen zur Reduktion der Steuerbelastung ist nicht simulierbar
- ◆ Konjunkturelle Schwankungen lassen sich nur bedingt berücksichtigen
- ◆ Definitive Veranlagungsdaten sind nur mit deutlicher zeitlicher Verzögerung verfügbar

Statistische Nutzung von Steuerdaten

Nutzen und Vorteile allgemein

- ◆ **Vollerhebung**
- ◆ **Datenquelle umfasst fast alle Einkommens- und Vermögensinformationen (wenige Ausnahmen)**
- ◆ **Verknüpfungsmöglichkeit mit anderen Registerdaten**
- ◆ **Konkrete Anwendungsbereiche, die über klassische Anwendungen der öffentlichen Statistik hinausgehen**

Statistische Nutzung von Steuerdaten

Besondere Anforderungen und „Nachteile“

- ◆ Grosse Datenmenge
- ◆ Aufwändige Plausibilisierung und Verknüpfung der Datenteilsegmente und Aufbereitung des Gesamtdatensatzes
- ◆ Sensible Daten bezogen auf Datenhaltung und Veröffentlichung in Form von Auswertungen (Datenschutz)

Last but not least....

Abstimmungsergebnis zur kantonalen Volksinitiative vom 23. September 2007:

- ◆ Von 294'160 St.Galler Stimmberechtigten...
- ◆ ...haben 65'777 Stimmbürger und Stimmbürgerinnen 64'686 gültige Stimmen abgegeben...
- ◆ ...davon 20'265 Ja-Stimmen und 44'421 Nein-Stimmen.

Die Regierung hatte die Initiative zuvor mit 108 zu 38 Stimmen zur Ablehnung empfohlen

Ihre Fragen!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Interesse!